

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/KU/227
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 10.02.2015 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Herr T. Feldmann
Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.03.2015	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow stimmt der Wiederwahl von Herrn Henry Wiegert zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow zu.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung
 § 12 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V Gemeindeführer und ihre Stellv.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr wählen aus ihrer Mitte für sechs Jahre einen Wehrführer und seinen Stellvertreter. Die Amtszeit des Wehrführers läuft in diesem Jahr aus, so dass eine Neuwahl auf der Jahreshauptversammlung der FFW Kummerow am 13.02.2015 durchgeführt wurde. Herr Wiegert wurde als einziger Kandidat vorgeschlagen und wurde in laufender Sitzung einstimmig zum Wehrführer wiedergewählt.

Die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers ist erst im Jahr 2017 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine